XVI.

Bürger-Convents-Verhandlungen

am Freitag, den 28. December 1832.

Antrag des Senats.

Der Senat hat die Ehrliebende Bürgerschaft auf heute wiederum zusammen berufen, weil Er:

die Organisation des Bundes-Contingents betreffend,

die Ihr am Schlusse des letzten Convents zugesicherte anderweitige Veranlassung zu Ihrer Erklärung über die damals mitgetheilten Deputations-Vorschläge zur Completirung des Contingents nicht länger verzögern zu dürfen geglaubt.

Denn da diese Vorschläge erst die Mittel an die Hand geben sollen, die bisherigen Versuche, eine vollständige Zahl durch Freiwillige zu erhalten wirksamer zu machen, (indem auch seit den letzten 14 Tagen die Zahl der Anmeldungen sich nur um 5 vermehrt hat), bei ihrem immer noch zweifelhaften Erfolge aber nicht gesäumt werden darf, möglichst bald darüber Gewißheit zu erlangen, um nicht zu spät im Fall ihres Mißlingens die vorbehaltenen anderweitigen Maaßregeln ergreifen zu müssen, so bedarf es augenscheinlich darüber einer baldigen Vereinbarung.

Um diese zu befördern, erklärt Sich der Senat nunmehr mit den Vorschlägen der Deputation einverstanden, da für jetzt es Ihm als das Angemessenste erscheinen muß, den eingeschlagenen Weg zu verfolgen, und daher die angetragenen Mittel zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes ernstlich zu ergreifen; wobei Ihm die Opfer, die dadurch der Staats-Casse allerdings in größerem Maaße, als früher angenommen worden, zur Last fallen werden, ein weit geringerer Nachtheil als der zu seyn scheint, der unserm Staate aus neuem Schwanken in den Grundsätzen für die Bildung des Contingents entstehen könnte.

Indem also der Senat die Ehrliebende Bürgerschaft wiederholt zu Ihrer Erklärung auffordert, bringt Er Ihr dabei in Erinnerung, daß Er dem im Bürger-

Convente vom 13. Juli d. J. erklärten Wunsche Derselben, die Zahl der Gemeinen des Feldbataillons bis zum Ende dieses Jahres auf 200 zu beschränken, am 21. Septbr. d. J. nur unter dem Vorbehalte zugestimmt hat, daß dadurch an den noch bestehenden früheren Beschlüssen an sich nichts geändert werde. Und wenn der Senat, unter gleichem Vorbehalte, falls unverzüglich die berichtende Deputation in den Stand gesetzt werden sollte, die Vorschläge zu einer wirksamern Ausführung des ihr ertheilten Auftrages in Anwendung zu bringen, die bewilligte Beschränkung für eine neue angemessene Frist, längstens bis zum 1. März des künftigen Jahres, zuzugeben nicht abgeneigt ist, so darf Er hierin doch auf's ungewisse hin nicht willigen, da der durch die Beschlüsse von 1826 gesicherte Bestand nicht bloß das Bedürfniß des innern Dienstes besser erfüllt, sondern auch eine wenigstens bessere Grundlage zur schnellen Completirung des Contingents abgiebt, als die bisherige Reduction, und daher, bis sich Rath und Bürgerschaft über eine andere Art der Aufstellung vereinigen, mehr Sicherheit für die Erfüllung unserer Bundespflichten dadurch gewährt wird.

Die Anforderungen an diese Verpflichtungen unsers Staats erheischen es unter den vorwaltenden Umständen auf's dringendste — und um desto mehr, da auch die anderen Staaten, deren Contingente mit dem unsrigen verbunden werden, darauf zu achten befugt sind, — in ihrer Erfüllung nicht säumig gefunden zu werden. Es ist daher nicht bloß die Ueberzeugung der großen Dringlichkeit der auszuführenden Maaßregeln, sondern auch die dem Senate für den Staat selbst gebotene Sorge, jede Verantwortlichkeit bei einer weiteren Verzögerung auf's bestimmteste von Sich abzulehnen, die Ihn bewegt, der Ehrliebenden Bürgerschaft eine baldige Beschlußnahme auf's ernstlichste zu empfehlen und dabei das Vertrauen auszusprechen, wie auch die Ehrliebende Bürgerschaft nimmer verkennen werde, daß bei so wohl begründeten und wichtigen Anforderungen des Deutschen Bundes, für die Verpflichtung, denselben zu entsprechen, gar kein getrenntes Interesse in unserm Staate gedenkbar sey.

Zu der vorzunehmenden Berathung aber wolle der Höchste Ihr seinen segensreichen Beistand verleihen!

Erklärung der Bürgerschaft.

Eine Löbliche Bürgerschaft hat Sich heute zu folgender Erklärung vereinbart:

I. Die Organisation des Bundes-Contingents betreffend,

nimmt Sie den im letzten, den 14. December gehaltenen, Convent mitgetheilten Bericht auf drei Jahre an, unter der bereits bei gleicher Veranlassung am 16. November d. J. gemachten Voraussetzung und Bedingung, daß Ihr das Gelingen der Aufstellung von 235 Freiwilligen, nach Maaßgabe desfallsiger Vorschläge, von der zur Aus-

Ausführung beauftragten Deputation innerhalb zwei Monate berichtend nachgewiesen werde, in dessen Entstehung Sie Sich anderweitige Bestimmungen hinsichtlich der gesammten Vorschläge vorbehält.

Zu Aufbringung nöthiger Geldmittel, behufs endlicher Feststellung der Contingents-Verhältnisse, will Sie diesen Gegenstand zu zeitiger Berathung und desfalls baldigst zu machenden Vorschlägen an eine gemeinschaftliche Deputation verweisen. Sie hat unter Voraussetzung des desfallsigen Beitritts des Senats Ihrerseits zu Deputirten dazu ernannt:

Herrn Doctor H. G. Heineken,
Herrn Aeltermann Wienholt,
Herrn Wilhelm Fritze.
Herrn Johann Heinrich Kruse.

Den jetzigen Bestand des besoldeten Militairs, so der Officiere und Unteroffiziere als auch der **200** Gemeine, prolongirt Sie bis Ende März **1833**, und ermächtigt die Generalcasse zur Ausbezahlung der bis dahin, zu Folge des bisher bewilligten Etats benöthigen Geldmittel.

II. Rückständige Berichte,

erinnert Sie

a. an denjenigen wegen Abwässerung der Neustadt;

b. desgleichen wegen der Geistlichen und Unterstiftischen Güter, auch neuen Gefälle;

c. desgleichen wegen Verbesserung der Schoß-Erhebung, in Bezug desfallsigen Antrags vom **11.** September **1829** und **12.** März **1830**;

d. desgleichen wegen Verbesserung des Straßenpflasters, in Bezug desfallsigen Antrags vom **22.** Januar **1830.**

Daß das kommende Jahr ferner gesegnet für Bremens Wohl seyn, des Allerhöchsten gnädige Obhut jegliches auf des Staatsbürgers Geschäftsbetrieb und friedliches Leben einwirkendes Ungemach von Selbigem entfernt halten wolle, solches Jahr recht bald lange entgegen gesehene heilsame Früchte desjenigen bringen möge, was nach desfallsigen mehrseitigen Voraussetzungen, zu näherer Zusammenhaltung und Befestigung verfassungsmäßiger Bande, einer nothwendigen Einigung zwischen den Staats-Repräsentanten, Rath und Bürgerschaft, irgend ersprießlich seyn mögte; damit schließt Eine Löbliche Bürgerschaft Ihren Vortrag für heute.

Schluß-Antwort des Senats.

In Erwiederung auf die Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft findet der Senat die Vorschläge in dem Berichte vom 14ten d. M., denen Er bereits in Seinem heutigen Antrage beigepflichtet, vorläufig vereinbart, und genehmigt — in der Erwartung, auf dem vorgeschlagenen Wege die Completirung unsers Bundes-Contingents beschafft zu sehen — die Fortdauer der bis zum Schlusse dieses Jahres von Ihm bewilligten Beschränkung des Normalbestandes unseres Feldbataillons bis zu Erstattung des weiteren Deputations-Berichts, oder längstens bis zum ersten März künftigen Jahres.

Zu der vorgeschlagenen Berathung über etwanige Herbeischaffung der für die Completirung des Contingents erforderlichen Gelder ertheilt Er Seine Zustimmung, indem Er die für solche Berathung von der Ehrliebenden Bürgerschaft namhaft gemachten Deputirten:

Herrn Doctor H. G. Heineken,
Herrn Aeltermann J. G. Wienholt,
Herrn Wilhelm Fritze und
Herrn Johann Heinrich Kruse,

bestätigt, denen Er aus Seiner Mitte:

Herrn Senator W. A. Fritze und
Herrn Senator J. F. W. Iken

beifügt; und wird es endlich gern sehen, wenn die heute von der Ehrliebenden Bürgerschaft als rückständig angeregten Berichte baldigst erstattet werden können.

Indem der Senat die Ehrliebende Bürgerschaft für den letzten Convent des nun bald scheidenden Jahres entläßt, bringt Er dem Höchsten Seinen freudigen Dank für den im Laufe desselben unserem Gemeinwesen gewährten Schutz und Segen, und verbindet damit den innigsten Wunsch: daß auch die kommende Zeit — welche Stürme und Gefahren sie nun mit sich führen möge — unsern Freistaat gnädig bewahrt und beschirmt, und durch Eintracht und Vertrauen in den gemeinsamen Bestrebungen zum Wohl des Ganzen, so wie durch wachsenden Wohlstand seiner Bürger, stets blühender und kräftiger finden möge!